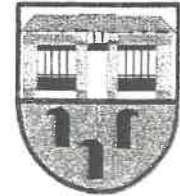


Gemeinde Kleinmachnow

- Satzung -



Auf Grund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. I/05) S. 210) sowie der §§ 18 Abs. 1, 21 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I S. 134, ber. in GVBl. I S. 197) und des § 8 Abs. 1 und 3 Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.2003 (BGBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung von wegerechtlichen Vorschriften vom 22.04.2005 (BGBl. I S. 1128) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27.04.2006 folgende Satzung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gemeindegebiet Kleinmachnow (Sondernutzungssatzung)

§ 1 Nach § 9 wird neu eingefügt:

§ 9a

- (1) Die Gemeinde Kleinmachnow kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält.
Auf Verlangen der Gemeinde sind ihr der Versicherungsschein und die Prämienquittungen vorzulegen.
- (2) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis zur Sondernutzung eine Kautions als Sicherheit für eventuell entstehende Schäden auf öffentlichen Verkehrsflächen hinterlegt.

Nach Beendigung der Erforderlichkeit bzw. nach Fristablauf der Sondernutzungserlaubnis wird die Kautions bei Nichtinanspruchnahme zurückgezahlt. Bei auftretenden Schäden ist die Gemeindeverwaltung berechtigt, die Kautions zu deren Beseitigung zu verwenden.

§ 2 Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Kleinmachnow, den 17. Mai 2006

W. Blasig
Bürgermeister

